

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 05.04.2022 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher analog dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 01.06.2022; AZ: 11.1-941.2 nicht erforderlich.
Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der **Erträge** von 17.163.501 €
dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von 14.711.579 €
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 2.451.922 €

im **Finanzhaushalt**

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 13.369.805 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 10.376.003 €
und einem Saldo von 2.993.802 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.359.802 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.876.436 €
und einem Saldo von -3.516.634 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
und einem Saldo von 0 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von -522.832 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B)..... 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

(Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.)

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Stegaurach, 21.06.2022

gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 im Rathaus Stegaurach (Zi.-Nr. OG 5; Kämmerin Wächtler) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 BekV).

Stegaurach, 21.06. 2022

Gemeinde Stegaurach

gez.Wagner, 1. Bürgermeister

Weitere Informationen sind veröffentlicht im Internet unter
[www.stegaurach.de/Gemeinde Stegaurach/Informationen/Gemeinderat/Finanzen](http://www.stegaurach.de/Gemeinde%20Stegaurach/Informationen/Gemeinderat/Finanzen)